

24. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023

**Frage Nr.: 1995 Milieuschutzsatzung
Stadtv. Dr. Kochsiek - CDU -**

Aus der Bauherrenschaft kommen immer wieder Klagen darüber, dass Projekte im Bereich der Milieuschutzsatzung keine ausreichende energetische Sanierung zulassen. Das führt dazu, dass die notwendige energetische Sanierung bei vielen Gebäuden nicht durchgeführt werden kann. Dies ist weder ökologisch noch mieterfreundlich, da viele Menschen in Wohnungen leben müssen, die einen viel zu hohen Energieverbrauch haben. Das kann zu erheblichen Kosten für die Mieter und unnötigen Emissionen führen.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird es eine mieterfreundliche und ökologische Lösung für die Durchführung energetischer Sanierungen in Milieuschutzsatzungsgebieten geben?

Antwort:

Die Bauaufsicht genehmigt energetische Sanierungen in Gebieten der sozialen Erhaltungssatzungen, wenn diese der Herstellung und / oder Sicherung der energetischen Mindestanforderungen an bestehende Gebäude im Sinne des GEG 2023 dienen.

Darüber hinaus arbeitet der Magistrat an einem Konzept, das im Geltungsbereich von sozialen Erhaltungssatzungen weitergehende energetische Modernisierungen ermöglichen soll.

Voraussetzung wäre hierfür die Inanspruchnahme des Frankfurter Programms zur Modernisierung des Wohnungsbestandes (Modernisierungsprogramm). Durch die Zulassung eines höheren energetischen Standards können Eigentümerinnen und Eigentümer zusätzlich weitere Bundes- und Landesförderungen in Anspruch nehmen. Da Fördermittel nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen und eine energetische Sanierung in der Regel zu einer Senkung der Nebenkosten führt, werden soziale Härten für Mieterinnen und Mieter vermieden.